

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0220(4.1)
gel. VB zur öAnhörung am 30.11.
2016_HHVG
29.11.2016



Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 28.11.2016

**zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Versorgung durch Heilmittelerbringer stärken –
Valide Datengrundlagen zur Versorgung und Einkom-
menssituation von Heilmittelerbringern schaffen“
(BT–Ds. 18/8399)**

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288–0
Fax 030 206288–88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



I. Vorbemerkung

Der Antrag fordert die Bundesregierung dazu auf, innerhalb der Ressortforschung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) eine Studie zur Versorgung und Einkommenssituation der Heilmittelerbringer in Auftrag zu geben. Diese soll Daten u. a. zur Anzahl und Entwicklung der Heilmittelerbringer, zu deren regionaler Verteilung, zu Ausbildungsbewerber-, Absolventenzahlen und Ausbildungsstätten, zu Art und Umfang der Tätigkeit (selbständig, angestellt, Vollzeit, Teilzeit, GKV-/PKV-Verteilung), zum Tätigkeitsort (Krankenhaus, Groß- oder Kleinpraxis), zur Einkommens- und Vergütungssituation sowie Kostenentwicklung für den Praxisbetrieb und zur Fort- und Weiterbildungssituation beinhalten. Ferner wird gefordert, eine Arbeitsgruppe unter Leitung des BMG zur Diskussion, Fortentwicklung und Positionierung diverser Einzelthemen ins Leben zu rufen, an der neben den Heilmittelverbänden auch der GKV-Spitzenverband beteiligt werden soll. Diese Gruppe soll sich u. a. um Ausbildungsstandards und Qualifizierung der Therapieberufe, Professionalisierung und Akademisierung der Therapieberufe, Qualitätssicherung der Heilmittelversorgung, Abbau von Über- und Unterversorgung, Einbindung der Heilmittelerbringer in die Strukturen der gemeinsamen Selbstverwaltung und weiteren Themen befassen.

II. Stellungnahme

Bessere Datengrundlagen und eine höhere Transparenz in den Strukturen des Heilmittelmarktes sind grundsätzlich zu befürworten. Ein Teil der eingeforderten Daten ist jedoch bereits heute über die Gesundheitspersonalstatistiken und Berufsschulanalysen des statistischen Bundesamtes verfügbar. Insbesondere die Angaben zu Art und Umfang der Tätigkeit sowie zum Beschäftigungsstatus von Heilmitteltherapeuten, aber auch zur Vergütungssituation dürften im Gegensatz dazu nur über umfangreiche – naturgemäß stichprobenhaft durchgeführte – Befragungen zu ermitteln sein. Zur Erhebung von Zahlen zu den Beschäftigten in Krankenhäusern, niedergelassenen Praxen und weiteren Einrichtungen sowie deren Status könnte die Einführung einer einheitlichen Therapeutennummer im Zuge des elektronischen Heilberufausweises sehr hilfreich sein. Der Bedarf einer thematisch und personell sehr breit aufgestellten Arbeitsgruppe beim BMG im Sinne eines „Heilmittel-Dialoges“ wäre in Abhängigkeit des zu erwartenden Nutzens eines solchen Gremiums zu bewerten.



Spitzenverband

**Stellungnahme
des GKV–Spitzenverbandes
vom 28.11.2016**

**zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Versorgung verbessern –
Kompetenzen von Heilmittelerbringern ausbauen“
(BT–Ds. 18/10247)**

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288–0
Fax 030 206288–88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



I. Vorbemerkung

Im Oppositionsantrag der Grünen wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die sogenannte „Blankoverordnung“ in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung überführt und die Voraussetzungen für Modellvorhaben zur Erprobung des „Direktzugangs“ im Heilmittelbereich geschaffen werden sollen.

II. Stellungnahme

Der Gesetzentwurf zum HHVG sieht aktuell in § 64d vor, bundesweite und kassenartenübergreifende Modellvorhaben zur Erprobung der „Blankoverordnung“ durchzuführen. Heilmittelerbringer sollen dabei auf der Grundlage einer ärztlichen Diagnose eigenverantwortlich über eine angemessene Therapie entscheiden. Der Antrag der Grünen geht erheblich darüber hinaus.

Die Einführung der „Blankoverordnung“ in die Regelversorgung zum jetzigen Zeitpunkt ist deutlich verfrüht. Der GKV-Spitzenverband hat bereits in seinem Positionspapier zur Verbesserung der Heilmittelversorgung vom Juni 2016 deutlich gemacht, dass die Inhalte der Berufsgesetze noch keine ausreichenden Kenntnisse zur eigenverantwortlichen Planung und Durchführung der Heilmitteltherapie vermitteln. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Blankoverordnung regelhaft stattfinden soll (u. a. Zusammenarbeit mit Vertragsärzten, Therapie- und Wirtschaftlichkeitsverantwortung), sind ebenfalls völlig ungeklärt. Die Ergebnisse zweier laufender Modellvorhaben (nach § 63b), die die höhere Entscheidungsfreiheit und Therapieverantwortung bereits erproben, stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch aus.

Die im Antrag geforderte Erprobung eines Direktzugangs völlig ohne ärztliche Verordnung und Indikationsstellung wäre berufsrechtlich derzeit nicht möglich. In den Berufsgesetzen müssten zunächst die erforderlichen Voraussetzungen hinsichtlich einer selbständigen Diagnosestellung sowie zur eigenständigen Ausübung von Heilkunde durch den Therapeuten geschaffen werden. Eine modellhafte Erprobung des Direktzugangs auf Basis der derzeitigen Ausbildungsstandards wäre aus Gründen der Patientensicherheit, Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Heilmitteltherapie gegenwärtig nicht vertretbar und ließe auch nach Abschluss etwaiger Modellversuche keine einheitlich umsetzbaren Empfehlungen erwarten.